

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022 sowie über das Budget 2019

vom 24. Januar 2019

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022 wird mit der Anmerkung im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2019 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Erfolgsrechnung:</i>	<i>in Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	295 541 700.–
Betrieblicher Ertrag	251 257 100.–
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-44 284 600.–
Ergebnis aus Finanzierung	18 331 000.–
Operatives Ergebnis	-25 953 600.–
Ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	14 500 000.–
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-11 453 600.–
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	65 793 800.–
Einnahmen	47 415 600.–
Nettoinvestitionen	18 378 200.–

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ GDB 101

² GDB 132.1

Sarnen, 24. Januar 2019

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Peter Wälti
Der Ratssekretär: Beat Hug

Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkung zum IAFP 2019 bis 2022 des Regierungsrats erheblich erklärt:

<i>Departement/ Amt</i>	<i>Ziffer</i>	<i>Massnahme Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
4 Finanzpolitische Vorgaben	4.3 Personal- politische Über- legungen	Individuelle Lohnsummenentwicklung	Seit mehreren Jahren werden nicht die notwendigen Mittel budgetiert, welche für das Funktionieren des Lohnsystems notwendig wären. Im Budget 2020 ist die fehlende Lohnsumme aller Mitarbeitenden auszuweisen, damit diese entsprechend dem kantonalen Lohnsystem entschädigt werden können. Es ist aufzuzeigen, wie diese ausgewiesene Lohndifferenz ausgeglichen werden kann.